

# Alternariatoxine in Tomatenprodukten - Monitoring



## Endbericht der Schwerpunktaktion A-013-23

August 2023

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSGPK)

Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH (AGES)

## Zusammenfassung

---

Ziel der Schwerpunktaktion war die Datenerhebung zum Vorkommen von bestimmten Schimmelpilzgiften, den so genannten Alternariatoxinen, in Tomatenerzeugnissen.

78 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Keine Probe wurde beanstandet

## Hintergrundinformation

---

Alternariatoxine werden durch Schimmelpilze der Gattung *Alternaria* gebildet. Derzeit gibt es noch keine Höchstgehalte. Richtwerte für Alternariol, Alternariolmonomethylether und Tenuazonsäure in Tomatenerzeugnissen wurden in der EU-Empfehlung 2022/553, basierend auf den in der EFSA-Datenbank verfügbaren Daten, festgelegt. Oberhalb dieser Richtwerte soll ermittelt werden, welche Faktoren zum Vorhandensein von Alternariatoxinen führen bzw. wie sich die Lebensmittelverarbeitung auswirkt.

## Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

---

Gesamtprobenzahl: 78

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Empfehlung (EU) 2022/553 zur Überwachung des Vorkommens von Alternaria-Toxinen in Lebensmitteln

## Ergebnisse

---

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) <sup>1</sup>
nicht beanstandet	78	100,0	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0,0	(0 %; 4 %)
gesamt	78	100,0	---

In 15 Proben wurde der Richtwert von 10 µg/kg für Alternariol (AOH) überschritten, in einer Probe wurde zusätzlich der Richtwert von 5 µg/kg für Alternariolmonomethylether (AME) überschritten. Bei diesen Proben wurde ein Hinweis an die Behörde verfasst.

Die Richtwertüberschreitungen wurden sowohl in Ketchup, passierten Tomaten als auch in Tomatenmark festgestellt. Der höchste Wert (67 µg/kg AOH) wurde in Tomatenmark gefunden. Tenuazonsäure wurde nicht untersucht.

## Impressum

---

### **Eigentümer, Herausgeber:**

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz  
Stubenring 1, 1010 Wien  
[www.sozialministerium.at](http://www.sozialministerium.at)

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH  
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien  
[www.ages.at](http://www.ages.at)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.

---

<sup>1</sup> Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.